

# Opferschutz und Strafverfahren

Die parteilichen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt plädieren für die strafrechtliche Verurteilung von Täter(innen). Allerdings müssen Strafverfahren den Opferschutz achten, sie dürfen nicht auf Kosten der Opfer gehen.

Die Praxis der Strafverfolgungsbehörden vernachlässigt in vielen Fällen den gesetzlich vorgesehenen Opferschutz. Die Erstattung einer Strafanzeige bedeutet folglich sehr häufig eine Retraumatisierung des Opfers und stellt des Weiteren eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

Im Sinne des Opferschutzes und des Kindeswohls müssen Bundesregierung und Landesregierungen in Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung sicherstellen:

- zeitnahe und kurze Verfahrensdauer,
- verpflichtende Einrichtung von für die Tätigkeit qualifizierten Sonderkommissariaten bei der Polizei und Sonderdezernaten bei der Staatsanwaltschaft,
- verbindliche Mindeststandards für die Vernehmung der Opfer:
  - Vermeidung von Mehrfachvernehmungen,
  - Vernehmung nur durch für die Tätigkeit speziell geschulte RichterInnen, StaatsanwältInnen und PolizistInnen. Dabei muss die Schulung Grundlagen der Psychotraumatologie und der Psychodynamik nach sexueller Gewalterfahrung beinhalten,
- Rechtsanspruch auf psychosoziale Akutversorgung durch Fachstellen (Soforthilfe), *Nach einer zeitlich unverzüglichen, richterlichen Vernehmung muss dem Opfer bei Bedarf die zeitnahe therapeutische Be- und Verarbeitung der Gewalterfahrung ermöglicht werden, ohne dass dies in der Hauptverhandlung zu juristischen Nachteilen für die Betroffenen führt.*
- verbindliche Qualitätsstandards für Glaubhaftigkeitsbegutachtungen, die aktuelle psychotraumatologische Erkenntnisse berücksichtigen,
- gesetzliche Verpflichtung zur Beiordnung einer anwaltlichen Nebenklagevertretung in allen Fällen von Sexualstraftaten,
- Rechtsanspruch auf sozialpädagogische Prozessbegleitung für kindliche und jugendliche OpferzeugInnen bzw. psychosoziale Prozessbegleitung für Erwachsene.

In Fällen von sexuellem Missbrauch werden häufig Entscheidungen unterschiedlicher Rechtsbereiche miteinander verknüpft. So werden zum Nachteil der Opfer Entscheidungen in familienrechtlichen Verfahren, über Opferentschädigungsansprüche und über zivilrechtliche Ansprüche an den Ausgang von Strafverfahren gekoppelt. In Strafverfahren gilt es, den Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ zu achten. In familienrechtlichen Auseinandersetzungen muss zum Beispiel hingegen „Im Zweifel für das Kindeswohl“ Grundsatz der richterlichen Entscheidung sein.

Die Verknüpfung dieser beiden Grundsätze kann z. B. dazu führen, dass betroffene Kinder und ihre Geschwister in nicht strafrechtlich verurteilten Fällen sexuellen Missbrauchs zu Besuchskontakten mit Tätern verpflichtet werden. Dies bedeutet sehr häufig eine Retraumatisierung der Opfer und birgt die Gefahr eines erneuten sexuellen Missbrauchs.

## Opferschutz in Fällen von Missbrauch in Institutionen

In der aktuellen Diskussion um Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass in der Vergangenheit Taten verschleiert und vertuscht wurden, um den Ruf der Institution zu retten. Heute besteht die Gefahr, dass Institutionen, um den eigenen Ruf zu retten, vorschnell Strafanzeige erstatten. Sie klären nicht oder

nur unzureichend ab, ob das betroffene Mädchen oder der Junge die psychischen Ressourcen hat, die zusätzlichen Belastungen des Strafverfahrens durchzustehen.

Oftmals sind die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Falle einer Strafanzeige nicht nur der opferfeindlichen Praxis der Strafverfolgungsbehörden schutzlos ausgeliefert, sondern ebenso dem Mobbing des Beschuldigten und ihm freundlich gesonnener Mitglieder der Institution.

Sobald die Justiz ihre Defizite im Bereich des Opferschutzes und der Glaubhaftigkeitsbegutachtung aufgearbeitet hat, werden die parteilichen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt in den meisten Fällen von sexualisierter Gewalt in Institutionen eine Strafanzeige nicht nur als sinnvoll, sondern auch als empfehlenswert bewerten.

- Die Bundesregierung sollte die Verpflichtung für Institutionen rechtlich festschreiben, dass in jedem Fall der Vermutung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs und/oder fachlich relevanter sexueller Grenzverletzungen Institutionen eine **externe, trägerunabhängige Fachberatung** hinzuziehen müssen.
- Hinweise auf Übergriffe und sexuellen Missbrauch in Institutionen müssen sorgfältig dokumentiert und in jedem Fall als Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) dem örtlichen Jugendamt, der Schulaufsicht und der Fachaufsicht beim Landesjugendamt gemeldet werden. Interventionen unterhalb der Ebene des Strafverfahrens erfordern, dass für alle Jugendämter verbindliche Handreichungen und Leitlinien zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe/sexuellen Missbrauch erarbeitet werden und die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, der Verbände, der Schule und des Gesundheitswesens zur Umsetzung des §8a SGB VIII in Fällen des Verdachts eines sexuellen Missbrauchs gesondert geschult werden.
- Der Gesetzgeber hat die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei einem inadäquaten Umgang mit Nähe und Distanz und/oder der Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses arbeitsrechtliche Schritte erleichtert werden (z.B. Formulierungen im Arbeitszeugnis).

## **UNTERZEICHNENDE FACHSTELLEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT:**

Allerleirauh e.V., Hamburg

AllerleiRauh, Karlsruhe

Alraunde e.V. Frauenberatungsstelle Detmold

AMYNA e.V., München

Anlaufstelle Solingen

Autonomes Mädchenhaus Kiel

AWO Beratungsstelle Horizonte, Verden

Beratungsstelle Anstoss Hannover

Beratungsstelle AUSWEG Dresden

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e. V., Leverkusen

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e.V., Salzgitter

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Delmenhorst

Beratungsstelle Lichtblick, Buxtehude

Beratungsstelle Horizonte, AWO Verden

Beratung und Notruf für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V., Mannheim

Prävention und Beratung bei sexueller Gewalt (PäB) im Vogelbergkreis

Biff e.V. Lübeck

Bremer JungenBüro e.V.

Dolle Deerns Hamburg

Dornrose e.V., Weiden

Dunkelziffer e.V. Hamburg  
EigenSinn e.V., Bielefeld  
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Ahlen  
FeM Mädchenhaus e.V., Frankfurt/M.  
femina vita - Mädchenhaus Herford e.V.  
Feuervogel e.V., Balingen  
Feuervogel e.V., Rastatt  
Frauenberatungsstelle Frauen e.V. Coesfeld  
Frauenberatungsstelle e.V. Lörrach  
Frauenberatung/Frauennotruf Recklinghausen e.V.  
Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.  
Frauenberatungsstelle Hagen  
Frauenberatungsstelle Herford e.V.  
Frauenberatungsstelle Lilith Paderborn  
Frauenberatungsstelle Oberhausen  
Frauenberatungsstelle Siegen  
Frauenberatungsstelle und Notruf SEFRA e.V. Aschaffenburg  
Frauenberatungsstelle und Notruf, Husum  
Frauenberatung und Psychotherapie, DISTEL e.V. Essen  
FrauenBeratung & Selbsthilfe e.V., Wuppertal  
Frauen e.V. Kreis Coesfeld  
Frauenforum im Kreis Unna e.V.  
Frauen gegen Gewalt e.V., Köln  
Frauen helfen Frauen e.V. Arnsberg  
Frauen helfen Frauen e.V. Beckum  
Frauen helfen Frauen e.V. Friedrichshafen  
Frauen helfen Frauen e.V. Jülich  
Frauen helfen Frauen e.V. Hochtaunuskreis  
Frauen helfen Frauen e.V. Rheinisch-Bergischen Kreis  
Frauen helfen Frauen im Rhein-Erft-Kreis e.V.  
frauen für frauen e. V. Ahaus  
Frauen helfen Frauen in Not e.V., Konstanz  
Frauennotruf Bielefeld e.V.  
Frauen-Notruf e.V. - Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt, Göttingen  
FrauenNotruf e.V. Wuppertal  
Frauennotruf Heidelberg  
Frauennotruf Idar-Oberstein  
Frauennotruf Koblenz  
Frauennotruf Rhein-Hunsrück-Kreis  
Frauennotruf München e.V.  
Frauenzentrum Bad Honnef  
Familienhilfezentrum der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern  
Frauenzentrum Frauenzimmer e.V., Meschede  
Grauzone e.V. Donaueschingen  
Heckenrose, Peine  
HILFE-FÜR-JUNGS e.V. Berlin  
Hobbit – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt Nordhorn  
IMMA e.V., München  
Informations- und Kontaktstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt Künzelsau  
Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt M-V, Rostock  
Landeskoordinierungsstelle CORA, Rostock  
LARA Krisen- und Beratungszentrum, Berlin  
Lilith-Beratungsstelle Pforzheim  
Mädchenberatungstelle Bergisch-Gladbach

Mädchenberatung/-werkstatt des IB Wetzlar  
Mädchenhaus Bielefeld e. V.  
Mädchenhaus Bremen e.V.  
MädchenHaus Mainz, FemMa e.V.  
Mädchenhaus Oldenburg  
mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.  
Nele e.V., Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen Saarbrücken  
Notruf Burghausen - Fachberatung bei sexueller Gewalt  
Notruf Frauen gegen Gewalt e.V. Westerbürg  
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Aachen  
Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. Mainz  
N.I.N.A. e.V., Kiel  
PHOENIX-Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, AWO, Saarbrücken  
Phönix - gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V. Tuttligen  
Präventionsbüro PETZE Kiel  
Präventionsbüro Ronja Wersterburg  
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH  
Pffiffigunde e. V. Heilbronn  
ProMädchen - Mädchenhaus Düsseldorf e.V. Düsseldorf  
Sag`s e.V., Langenfeld  
Schattenriss e.V. Bremen  
\*sowieso\* Frauen für Frauen e.V. Dresden  
Strohalm e.V. Berlin  
Tauwetter e.V. Berlin  
Teddybär e.V. Vogtlandkreis  
thamar, Böblingen  
Therapeutische Frauenberatung e.V. Göttingen  
Verein basta! e. V., Düren  
Violetta e.V. Dannenberg  
Violetta – Fachberatungsstelle, Hannover  
Wendepunkt e.V., Freiburg  
Wendepunkt e.V., Kreis Pinneberg/Hamburg  
Wildwasser-Beratungsstelle Rotenburg  
Wildwasser e.V. Berlin  
Wildwasser Darmstadt e.V.  
Wildwasser Frankfurt e. V.  
Wildwasser & FrauenNotruf e.V. Karlsruhe  
Wildwasser Freiburg e.V.  
Wildwasser Kreis Groß-Gerau  
Wildwasser Hagen e.V.  
Wildwasser Marburg e.V.  
Wildwasser Minden e.V.  
Wildwasser Oldenburg e.V.  
Wildwasser-Beratungsstelle Rotenburg  
Wildwasser Wetterau e. V.  
Wildwasser Wiesbaden e.V.  
Wildwasser Würzburg e. V.  
Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e. V  
Zartbitter e.V. Köln  
Zartbitter Münster e.V.  
Zornröschen e.V. Mönchengladbach

## **WIR UNTERSTÜTZEN DIE FORDERUNGEN DER PARTEILICHEN FACHSTELLEN:**

AUSWEG Ambulante Fachstelle für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche Magdeburg  
Autonomes Frauenhaus Oldenburg e.V.

Renata Berlin, Frauenbeauftragte für Lehrkräfte, Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt  
Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Donna Vita, pädagogischer Fachhandel

Familienhilfezentrum der SOS-Kinder- und Jugendhilfen Kaiserslautern

Frauenhaus Gütersloh

Innocence in danger

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Hessen e.V., Darmstadt

Mädchentreff Girls Only, Kassel

Neue Wege Saar, Zentrum f. Prävention im SPN der AWO, Saarbrücken

pro familia Bonn

pro familia Beratungszentrum Kassel

pro familia Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung Würzburg

Dorit Schubert, LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking,  
Sachsen- Anhalt

BAG Forsa e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Organisationen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V., Berlin. Mit dieser Unterzeichnung der Forderungen unterstützen wir ausdrücklich die Arbeit und die Positionen unserer Vertreterinnen am Runden Tisch.